

ZAK-Pressemitteilung 06/2024 • Berlin 26.08.2024

---

## Jetzt für den Public-Value-Status bewerben!

### Denn Demokratie braucht sichtbare mediale Vielfalt.

---

Vielfalt kann nur dann wirken, wenn sie auch sichtbar ist – genau das streben die Medienanstalten mit der Initiierung des nächsten Public-Value-Verfahrens an. Ab sofort und bis zum 10. Oktober 2024 können sich Sender, die in besonderem Maß zur Meinungs- und Angebotsvielfalt beitragen, um den Status als „Public Value“ bewerben.

Besonders vielfältige Angebote, die im Rahmen des nun begonnenen Bestimmungsverfahrens den Public-Value-Status erhalten, müssen von Benutzeroberflächen bevorzugt auffindbar gemacht werden. So wird das Public-Value-Verfahren solchen Angeboten mehr Sichtbarkeit auf Benutzeroberflächen geben, die Nutzenden eine echte Auswahl an verschiedenen seriösen Informationsquellen bieten und damit zur Meinungsbildung beitragen.

„Zahlreiche Medienangebote leisten wesentliche Beiträge für eine meinungsstarke Vielfalt. Diesen Schutzschild der Demokratie sichtbar zu machen, ist das Ziel des Public-Value-Verfahrens“, sagt **Dr. Tobias Schmid**, Direktor der verfahrensführenden Landesanstalt für Medien NRW.

„Vielfalt kann nur dann wirken, wenn sie auch auffindbar ist. Im Wettbewerb um Sichtbarkeit haben wertvolle, informationsreiche Inhalte oft einen Nachteil gegenüber reinen Unterhaltungsformaten. Das Public-Value-Verfahren stellt sicher, dass diese Medienangebote nicht untergehen, sondern die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdienen und wir für eine lebendige Medienvielfalt benötigen“, so **Dr. Eva Flecken**, Vorsitzende der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) sowie der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM).

### Jetzt für den Public-Value-Status bewerben

Sender, die eine Zertifizierung als „Public Value“ erhalten möchten, müssen nachweisen, dass sie die vorgegebenen Kriterien für die Public-Value-Zertifizierung erfüllen. Die Ausschreibung sowie die notwendigen Formulare können auf den Websites aller 14 Landesmedienanstalten sowie auf der Webseite der Geschäftsstelle der Medienanstalten eingesehen und heruntergeladen werden:

#### Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation  
Baden-Württemberg (LFK)  
Bayerische Landeszentrale für neue Medien  
(BLM)  
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)  
Bremische Landesmedienanstalt (brema)  
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein  
(MA HSH)  
Medienanstalt Hessen  
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern  
(MMV)  
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)  
Landesanstalt für Medien NRW  
Medienanstalt Rheinland-Pfalz  
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)  
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (SLM)  
Medienanstalt Sachsen-Anhalt  
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

<https://www.lfk.de/service/ausschreibungen/-/bekanntmachungen/ausschreibung-zum-public-value-bestimmungsverfahren-2024/2025>

**Formale Antragsstellung notwendig – auch für bereits zertifizierte Angebote**

Alle bisher aufgeführten Angebote verlieren im Sommer 2025 ihren Status. Die Ausschreibung richtet sich daher sowohl an Sender, die bereits zuvor als Public Value eingestuft wurden, als auch an solche, die aktuell nicht als Public Value gelistet sind. Bundesweit, lokal und regional ausgerichtete Angebote können sich an der Ausschreibung beteiligen. Wie auch schon 2021/2022, wird darüber hinaus den Anbietern der Regionalfenster geraten, einen Antrag einzureichen.

Die Landesanstalt für Medien NRW ist die in diesem Verfahren federführende Medienanstalt. Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und in der in den Ausschreibungsunterlagen ausgeführten Form bis zum 10. Oktober 2024, 12.00 Uhr, bei der Landesanstalt für Medien NRW einzureichen.

Für alle an dem Verfahren interessierte Sender und Veranstalter bieten die Medienanstalten am 17. September 2024 von 16:00 bis 17:30 Uhr eine digitale Informationsveranstaltung an, bei der die wichtigsten Fragen zum Verfahren besprochen werden. Um die Einreichung von Fragen im Vorfeld wird herzlich gebeten.

Alle relevanten Informationen zum Event sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:

<https://www.die-medienanstalten.de/informationsveranstaltung-zum-public-value-verfahren/>

Die Public-Value-Satzung der Medienanstalten finden Sie hier:

<https://www.die-medienanstalten.de/service/rechtsgrundlagen/public-value-satzung/>

**Ansprechpartnerin für Verfahrensfragen:**

Landesanstalt für Medien NRW

Anna Magdalena Höwener

[PublicValue@medienanstalt-nrw.de](mailto:PublicValue@medienanstalt-nrw.de)

**Weitere Informationen** über die medienanstalten finden Sie unter:

[www.die-medienanstalten.de](http://www.die-medienanstalten.de)

---

**Kontakt bei Medien-Rückfragen**

Sabine Grüngreif  
Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten  
Telefon: +49 30 2064690-22  
Mail: [presse@die-medienanstalten.de](mailto:presse@die-medienanstalten.de)  
[www.die-medienanstalten.de](http://www.die-medienanstalten.de)